

Ablebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich,
FN34521† Produkt: Ablebensversicherung
T183/22 bzw. T188/22, T182/15, T174/12

wüstenrot

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.

Wir bieten folgende Varianten der Ablebensversicherung an:

Die Ablebensversicherung kann für die Versicherungsdauer mit einer gleichbleibenden oder linear fallenden Versicherungssumme im Todesfall abgeschlossen werden.

Bei Wahl einer linear fallenden Versicherungssumme können auch 2 Personen versichert werden. Bei Eintritt des 1. Todesfalles wird die gesamte Versicherungssumme das 1. Mal fällig. Der Vertrag läuft ohne Beitragszahlung weiter. Bei einem 2. Todesfall wird die Versicherungssumme nochmals fällig, und die Ablebensversicherung erlischt.

Zusätzliche versicherbare Leistungen sind:
PLUS-Paket
PFLEGE-Paket
Zusatz: Krebsvorsorge

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten drei Jahren
- x Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
- x Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nichtgemeldete Änderung des Rauchverhaltens der versicherten Person (Nichtraucher wird Raucher) führt zu einer Einschränkung der Versicherungsleistung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens der versicherten Person (Nichtraucher wird Raucher) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Sterbeurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit SEPA-Lastschrift oder Zahlungsanweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.